

## **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024**

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2024 wurden folgende Themen behandelt:

### **Befahrung und Untersuchung der Kanäle und Schächte gemäß Eigenkontrollverordnung - Vergabe Abschnitt 1 und 2**

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 wurde die Maßnahme vorgestellt und die Ausschreibung beschlossen. Am 23.04.2024 fand die Submission der Angebote statt. Nachdem die Angebote vom betreuenden Ing.-büro Walter aus Nürtingen formal, technisch und wirtschaftlich geprüft wurden wird empfohlen den Auftrag an die Firma Elmar Müller GmbH aus Deggingen zum Angebotspreis von 99.993,20 EUR (Brutto) zu vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Elmar Müller GmbH aus Deggingen zum Angebotspreis von 99.993,20 EUR (Brutto) zu.

### **Vergabe technische Betriebsführung der Wasserversorgung Neckartailfingen**

Die Gemeinde Neckartailfingen betreibt die öffentliche Trinkwasserversorgung in Form eines Regiebetriebs selbstständig und in eigener Verantwortung. Der Bezug des Wassers erfolgt ausschließlich vom Zweckverband Filderwasserversorgung. Der Wassermeister der Gemeinde Neckartailfingen ist zu 30% für die Wasserversorgung und zu 70% für Bauhofstätigkeiten angestellt. Für eine lückenlose Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wurde deshalb die Firma AQUA DATA GmbH zur Unterstützung beauftragt. Mit der Novelle der Trinkwasserordnung (TrinkwV) 2023 wurden die Pflichten der Wasserversorger ausgeweitet. Maßnahmen der Novellierung sind eine effizientere Überwachung, erhöhte Transparenz sowie die Verwendung sicherer Materialien. Hierzu gehören unter anderem die Einführung der verpflichtenden Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und neue Informationspflichten der Betreiber. Um den wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsstarke Trinkwasserversorgung gerecht zu werden, wurde ein Angebot der FairNetz GmbH zur technischen Betriebsführung, der Rufbereitschaft sowie des Bereitschafts- und Entstörungsdienstes ab 2025 eingeholt. Benachbarte Kommunen suchen ebenfalls die Kooperation mit der FairNetz GmbH. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf jährlich 37.200 €. Der Wassermeister der Gemeinde wird jedoch weiterhin unter anderem für das Zählermanagement, die Bearbeitung von Netzanschlüssen und Materialbeschaffung zuständig sein. Durch eine geringere Umverteilung der internen Leistungsverrechnung wird angenommen, dass die Vergabe der technischen Betriebsführung für die Gemeinde Neckartailfingen in Summe kostenneutral sein wird. Mit einer Erhöhung des Wasserpreises aufgrund der Vergabe der technischen Betriebsführung ist nicht zu rechnen. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der FairNetz GmbH aus Reutlingen mit der technischen Betriebsführung des Wasserversorgungsnetzes ab 01.01.2025 zu und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag entsprechend dem Angebot zu erteilen.

### **Gewerbeentwicklungsstrategie für Gemeinde Neckartailfingen - Beschluss über Förderantragsstellung und Beauftragung**

Aufbauend auf das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) hat sich die Verwaltung damit auseinander gesetzt eine Gewerbeentwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese soll insbesondere die vorhandenen Rahmenbedingungen, Bedürfnisse, Potentiale, aber auch Restriktionen berücksichtigen und die nachhaltige Standortsicherung der Gemeinde unterstützen. Der Fokus soll auf der Optimierung bestehender Gebiete und der Konzentration der gewerblichen Nutzung in adäquater Umgebung liegen. Die bereits formulierten Ziele und Maßnahmen aus dem IG EK sollen dabei integriert werden. Um einen hohen Konsens für Strategie und Maßnahmen zu erzielen, soll die Entwicklung in einem transparenten Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess mit den Gewerbetreibenden vor Ort erfolgen.

Für die Erstellung der Strategie wurden zwei Angebote eingeholt. Für eins der Angebote besteht die Möglichkeit, eine Förderung nach dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zu erhalten. Der Fördersatz liegt bei 50% der Gesamtkosten. Der Förderantrag ist noch im Mai zu stellen. Nachdem die Bewilligung vorliegt (voraussichtlich im September/Oktober), kann die Beauftragung erfolgen und mit der Erstellung der Gewerbeentwicklungsstrategie begonnen werden. Die Verwaltung wurde durch den Gemeinderat beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und sich dabei von der STEG aus Stuttgart beraten zu lassen. Vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung beauftragte der Gemeinderat die STEG aus Stuttgart gem. Ihrem Angebot mit der Erstellung einer Gewerbeentwicklungsstrategie. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

## **Errichtung eines Naturkindergartens**

### **hier: Namensgebung**

Die Errichtung des Naturkindergartens schreitet voran. Die Firma Gekeler Holzbau GmbH & Co. KG ist bereits in den Arbeitsvorbereitungen und das Personal des neuen Naturkindergartens setzt sich tatkräftig mit der Erstellung aller notwendigen Konzepte für die Betriebserlaubnis auseinander. Um das Gesamtbild abzuschließen, benötigt der Naturkindergarten noch einen Namen. Das Team hat sich gemeinsam mit der Verwaltung Vorschläge überlegt, die auf die Umgebung und die Aufenthaltsorte der Kinder zutreffen könnten. Hierbei wurde auch versucht, die zukünftige pädagogische Arbeit wie beispielsweise mögliche bildliche Darstellungen für die Kinder mit einfließen zu lassen. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für den Namen „Burgwichtel“.

## **Gebührenkalkulation Kernzeitbetreuung**

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung nimmt zu. Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 2026 wird die Kernzeitbetreuung sich noch weiter entwickeln. Erste Weichen wurden bereits durch die Einstellung einer Koordinationskraft über den Kreisjugendring gestellt. Bisher wurde die Kernzeitbetreuung privatrechtlich abgerechnet. Aufgrund des Wandels und des Inkrafttretens der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz soll die Kernzeitbetreuung zukünftig in öffentlich-rechtlicher Form betrieben und auf deren Grundlage abgerechnet werden. Hierzu ist es notwendig, eine Gebührensatzung zu erstellen. Die Gebühren hierfür wurden vom Büro Heyder + Partner auf Grundlage der Betreuungszahlen 2022 und 2023 sowie der derzeitigen Betreuungsmodelle berechnet. Ein weiteres Ziel ist die Flexibilisierung der Betreuungsmodelle, um besser auf die Bedürfnisse der Familien eingehen zu können. Aus diesem Grund wurde die Gebührenkalkulation ergänzt und stundengenau auf die neu angedachten Module berechnet. Die neue Satzung soll in der Gemeinderatssitzung im Juni beschlossen werden. Ab 2026 werden noch weitere Änderungen hinsichtlich der Gebühren notwendig. Die Gebührenkalkulation lässt erkennen, dass die derzeitigen Gebühren deutlich unter der Kostendeckung liegen. Da es sich bei der Kernzeitbetreuung derzeit noch um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, besteht die Möglichkeit eine Kostendeckung anzustreben. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde wird auf politische Empfehlung hin ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, sich auch für die Kernzeitbetreuung hieran zu orientieren und einen Kostendeckungsgrad von 20 % zu beschließen. Im Verhältnis zu den bestehenden Gebühren würden die Kosten bei einer Kostendeckung von 20 % im bisherigen Bereich liegen. Der Kalkulation wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,0 % zugrunde gelegt, den der Gemeinderat ab 2022 beschlossen hat. Der Gemeinderat nahm die Kalkulation zur Kenntnis und beschloss für die Kernzeitbetreuung bis auf Weiteres einen Kostendeckungsgrad von 20 %. Die auf die neu einzuführenden Module ausgearbeiteten und berechneten Gebühren werden in den Satzungsbeschluss im Juni eingearbeitet.

## **Nachkalkulation getrennte Abwassergebühr 2022 und 2023**

Im Zuge der Nachkalkulation der tatsächlichen Ergebnisse wurde festgestellt, dass für den Kalkulationszeitraum 2022-2023 eine Überdeckung im Schmutzwasserbereich von insgesamt 147.728,85 € vorliegt. In der Gebührenkalkulation 2022-2023 war der Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 11.635,96 € berücksichtigt, wodurch das gebührenrechtliche Ergebnis einen Überschuss von 136.092,89 € aufweist. Diese Überdeckung ist innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Für den Niederschlagswasserbereich ergibt die Nachkalkulation eine Unterdeckung von -40.466,82 €. Bei der Gebührenkalkulation wurden keine Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen verrechnet, weshalb das Rechnungsergebnis dem gebührenrechtlichen Ergebnis entspricht. Diese Unterdeckung sollte ebenfalls im Rahmen kommender Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden. Für den Schmutzwasserbereich hat der Gemeinderat das gebührenrechtliche Ergebnis für den Kalkulationszeitraum 2022-2023 mit 136.092,89 € und für den Niederschlagswasserbereich mit -40.466,82 € festgestellt.

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 16.04.2024 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Gestattungsvertrags für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Festhalle mit der Dolfenger Energiegenossenschaft zugestimmt.

## **Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Gogel gibt Folgendes bekannt:

- **Flugroute TEDGOneu**

Nach einjährigen Probetrieb hat die Fluglärmkommission (FLK) beschlossen, dass die Flugroute TEDGOneu nicht fortgeführt werden soll. Ein Gutachten hat gezeigt, dass die tatsächliche Entlastung nur im Promillebereich liegt. Verkehrsminister Winfried Hermann hat bereits zugesichert, sich beim Bundesamt für Flugsicherung dafür einzusetzen, dass das erneute Votum der Fluglärmkommission befolgt wird.

## **Verschiedenes**

Eine Gemeinderätin fragt an, ob es möglich wäre, auf Höhe der versetzten Bushaltestelle „Schillerstraße“ Parkflächen einzuzeichnen. Der Vorsitzende erklärte, dass nach dem Fußgängerüberweg in Richtung Ortskern vom Landratsamt Esslingen in naher Zukunft ein Halteverbot angebracht wird, da zum Fußgängerüberweg ein Sichtfeld gegeben sein müsse. Es wird daher höchstwahrscheinlich kein Platz mehr vorhanden sein, eine entsprechende Parkmarkierung anzubringen. Änderungen könnten darüber hinaus auch erst dann vorgenommen werden, wenn die Bushaltestelle zurückgebaut ist und die bestehenden Markierungen entfernt wurden.